

Wir Vladislav von gotes gnaden zu Fürstlichen Boheimen Dalma-
tischen Croatien zu König. Margarete zu Weibem. Herzogs zu
Sachsen und zu Polen und Margarete zu Kaiserin in
Böhmen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe sein
Allerhöchste. Als die Erbsamen unser liebe besunder und
getreuen Rittersmeister Rathe und gemeyne unser Stadt Böh-
misch noch vorwilligung unser Königs zu Böhmen und zu unser
Fromm und nutz, nicht auß vorpflicht, ader der gerechtigkeit,
sonder aus gütter aufrichtiger ganzem liebe, die sie zu uns
als ihrem Könige und rechten Erbherren haben vorwilliget und
zugelassen, eine hulffe und Steuer von dem Bier golt abzunehmen,
und zwey Jar stracks nacheinander folgend zu geben. Solche
sie gutwilligkeit, die sie uns freiwillig ertheilt haben wir groß
dankbarlich angenommen. Demnach wir zu unsern König-
lichen rathen zusagen, vor uns unser nachkommen König
zu Böhmen, das wir nach dieselben unser nachkommen, hinfür
solche Steuer zu Erbsamen geschehen, von uns nach den
nachkömmlingen nicht begehren wollen, der sie auch zu geben
nicht verpflichtet sein sollen. In demerz verze, wie man
die zu nehmen mag. Ist und künftiglich ymmer und
allwegem. Mit welchem dieser Briefe versigelt mit unserm
Königlichen anhangenden Insigel. Gegeben zu Ofen am
Montage nach Valentini, Nach Christi geburt vierzehnhin-
dert und zu dem grundverzehnhinzigsten. Unser Königs der hien
gezeichnet zu dem datten. Und der bezeugten zu dem zwey-
undzwanzigsten Jarem;

Ad mandatum
Domini Regis

[Signature]

